



Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 18. Juli 2016

Vernehmlassung zur Totalrevision Gemeindegesetz (GG) und Teilrevision der Kantonsverfassung (KV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) mit der Durchführung der Vernehmlassung über den vorliegenden Entwurf einer Totalrevision des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) beauftragt.

Das heutige Gemeindegesetz trat am 1. Juli 1974 in Kraft. Seit nunmehr 42 Jahren hat es sich weitgehend bewährt. Verschiedene Teilrevisionen führten im Verlaufe der Jahre jedoch dazu, dass die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Gesetzes leiden. Eine Revision des Gemeindegesetzes bietet zudem die Möglichkeit und Chance, wesentliche und allgemeingültige Erkenntnisse aus der Rechtsprechung sowie der langjährigen Auskunftspraxis des Amts für Gemeinden einfliessen zu lassen, Rechtslücken zu schliessen und unbehelfliche Bestimmungen zu streichen. Insgesamt soll das neue Gemeindegesetz den Anforderungen an eine moderne und veränderte Gemeindelandschaft entsprechen und den Bedürfnissen und Entwicklungen der heutigen Gemeinden Rechnung tragen.

Wie schon das geltende, so soll auch ein totalrevidiertes Gemeindegesetz den Bündner Gemeinden weiterhin eine grosse Gestaltungsfreiheit einräumen. Die Regelungsdichte soll daher nicht grösser werden. Den Gemeinden soll nach wie vor ein möglichst grosser Regelungsspielraum für eigene Lösungen überlassen werden. Als *Rahmen- und Organisationsgesetz* für die Gemeinden und in sinngemässer Geltung auch für die Bürgergemeinden, die Regionen und die Gemeindeverbände dient es als Leitplanke für die vielfältigen Möglichkeiten, welche sich diesbezüglich bieten. Kantonalrechtlich soll lediglich das geregelt werden, was im übergeordneten Interesse zwingend einheitlich ge-

handhabt werden soll. Damit unterscheidet sich die Bündner Gesetzgebung in diesem Bereich weiterhin von jener anderer Kantone, welche teilweise stärker in die organisatorischen und politischen Belange der Gemeinden eingreifen.

Die vorgeschlagene Totalrevision des Gemeindegesetzes bedingt auch eine Teilrevision der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100).

Die Beratung der Vorlage im Grossen Rat ist für die Aprilsession 2017 geplant. Die Inkraftsetzung der gesamten Vorlage ist auf den 1. Januar 2018 vorgesehen.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung legt die Ausgangslage sowie die Elemente der vorliegenden Totalrevision umfassend dar. Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Website des Departements für Finanzen und Gemeinden (<http://www.dfg.gr.ch> -> Themen/Projekte, Vernehmlassungen) abrufbar bzw. können als Ausdruck beim Amt für Gemeinden (info@afg.gr.ch; Telefon 081 257 23 91) angefordert werden.

Wir laden Sie ein, die Unterlagen zu prüfen und Ihre Stellungnahme schriftlich oder in elektronischer Form **bis spätestens 20. Oktober 2016** beim **Amt für Gemeinden, Grabenstrasse 1, 7001 Chur**, oder per E-Mail an: info@afg.gr.ch einzureichen. Der beigefügte Fragebogen kann Ihnen die Stellungnahme erleichtern.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die folgenden Personen zur Verfügung:

- Thomas Kollegger, Leiter Amt für Gemeinden (Tel. 081 257 23 81)
- Georg Aliesch, Leiter Gemeindeaufsicht (Tel. 081 257 32 20)
- Simon Theus, Leiter Projekte/stv. Leiter Amt für Gemeinden (Tel. 081 257 23 87)

Wir danken für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen
und Gemeinden Graubünden

Die Vorsteherin



Regierungsrätin Barbara Janom Steiner

Vernehmlassungsadressaten:

- Politische Gemeinden
- Bürgergemeinden, bürgerliche Genossenschaften
- Regionen
- Politische Parteien (BDP, CVP, FDP, GLP, SP, SVP)
- Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR), Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur
- Interessengemeinschaft der Kleingemeinden Graubündens, Jean-Marc Rietmann, Via Principala 59, Postfach 17, 7014 Trin
- Verband Bündnerischer Bürgergemeinden VBB, Theo Haas, Präsident, Crestas 17 7013 Domat/Ems
- Verband Bündner Gemeindeangestellter, Gianin Müller, c/o Gemeinde Sils im Domleschg, 7411 Sils im Domleschg
- Bündner Gewerbeverband, Haus der Wirtschaft, Hinterm Bach 40, 7000 Chur
- ExpertSuisse, Sektion Graubünden & Fürstentum Liechtenstein, Peter Ritter, Präsident, c/o Curia Treuhand AG, Grabenstrasse 15, Postfach 132, 7002 Chur
- Kantonsgericht und Verwaltungsgericht
- Kantonale Departemente, intern
- Standeskanzlei, Reichsgasse 35, intern
- Kantonale Finanzkontrolle, Steinbruchstrasse 18, intern